

Einverständniserklärung für öffentliche Internet- und Multimediaplätze der Stadtbibliothek Neuenburg bei Minderjährigen

- Die Internet-PCs stehen unseren Besuchern während der Öffnungszeiten kostenlos für 60 Minuten pro Tag zur Verfügung. Reservierungen können am Tag der Nutzung getätigt werden.
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungs- / Sorge-Berechtigten.
- Die Stadtbibliothek trägt keine Verantwortung, wenn durch Aktivitäten im Internet finanzielle Verpflichtungen entstehen, wie z.B. durch Bestellungen oder die Nutzung kostenpflichtiger Dienste.
- Der Erziehungs- / Sorge-Berechtigte verpflichtet sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte / Gebühren.
- Benutzer tragen sich vor der Internet-Nutzung in die Anmelde-Liste an der Ausleihtheke ein.
- Menschenfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende, rechts- oder linksradikale oder pornografische Inhalte dürfen nicht aufgerufen, abgespeichert oder verbreitet werden.
- Manipulationen an Einstellungen von Soft- und Hardware der Internet-PCs sind nicht erlaubt und führen zum Ausschluss von der Benutzung. Bei Beschädigungen behält sich die Stadtbibliothek Schadensersatzansprüche und juristische Schritte vor.
- Das Speichern von Dateien ist nur auf Viren-geprüfte Speichermedien erlaubt. Das Herunterladen von Software geschieht auf eigenes Risiko. Herunterladen von Standardsoftware und Betriebssystemen ist nicht gestattet.
- Verstöße gegen die Regeln können mit Zugangsverbot belegt werden.
- Ausdrücke sind kostenpflichtig: s/w 0,20 €/Seite, bunt 0,50 €/Seite.

Einverständniserklärung:

Ich gebe hiermit meine Einwilligung, dass mein Kind das Internet über die Stadtbibliothek der Stadt Neuenburg am Rhein nutzen darf. Die vorstehenden Bedingungen erkenne ich an

Name, Vorname des Erziehungs- / Sorge-Berechtigten

Name, Vorname des Kindes / Jugendlichen Geburtsdatum

Straße, Hausnummer PLZ, Wohnort

Ort, Datum, Unterschrift